

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer Personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Anträge und Vorgänge, insbesondere Ihres Antrags auf Erlaubnis für ein Kleinf Feuerwerk der Kategorie F2 während des Jahres. Die Datenerhebung und –übermittlung ist unabdingbar erforderlich bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung.

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

Kategorie der Daten

Es werden nur die Daten erhoben, die für die Bearbeitung Ihres Antrags unbedingt erforderlich sind. Es sind dies z.B. Name, Vorname, Kontaktdaten, Veranstaltungsart und –dauer.

Kategorie der betroffenen Personen

Antragsteller

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung nutze ich IT-Verfahren, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch Dienstleister in der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Die Dienstleister beachten dabei die Standards der DSGVO. Daneben werden personenbezogene Daten in systematisierten Akten verarbeitet.

Empfänger

Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliege ich Informationspflichten zum Beispiel an die Polizeibehörden. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung anderer öffentlicher Stellen, soweit und solange dies gesetzlich zulässig ist. Im Fall von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen

Stellen übermittelt. Auch meine Aufsichtsbehörde hat ein Auskunftsrecht. Ihre Daten werden im gesetzlichen Rahmen weitergegeben an

- Stadtkasse, Steueramt,
- Ausländeramt,
- Einwohnermeldeamt,
- Bundeszentralregister,
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister,
- Polizeibehörde,
- Gewerbeaufsichtsamt,

wenn es zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Datenübermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland außerhalb EU oder des EWR's übermittelt. Die Übermittlung ist derzeit auch nicht geplant.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Generell besteht jedoch eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist orientiert sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten dem Stadtarchiv angeboten. Sofern die Daten nicht archivwürdig sind, werden sie gelöscht. Akten werden datenschutzkonform vernichtet.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de